

Privatkliniken Merkblatt

Folgende Unterlagen sind zur Prüfung des schriftlich zu stellenden Antrages erforderlich

1. In einfacher Ausfertigung

1.1. Antrag

1.2. **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister*** nach § 150 Abs. 5 GewO nicht älter als 3 Monate (bei Wohnsitzgemeinde beantragen)

- bei natürlichen Personen: für die betreffende Person
- bei juristischen Personen: für die vertretungsberechtigten Personen
- bei Personengesellschaften: für jeden geschäftsführenden Gesellschafter

1.3. **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde*** nach § 30 Abs. 5 BZRG für den Antragsteller, nicht älter als 3 Monate (bei der Wohnsitzgemeinde beantragen):

- bei natürlichen Personen: für die betreffende Person
- bei juristischen Personen: für die vertretungsberechtigten Personen
- bei Personengesellschaften: für jeden geschäftsführenden Gesellschafter

1.4. **Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes,**

1.5. **Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeindekasse**

1.6. **Kurze persönliche Angaben zum Antragsteller oder der Geschäftsführer** bei Gesellschaften/juristischen Personen (auch) für die vertretungsberechtigten Personen bzw. die geschäftsführenden Gesellschafter

1.7. **Grundbuchauszug bzw. Nachweis der Verfügungsmöglichkeit (Miet-/ Pachtvertrag)** über die Liegenschaft, in der die Einrichtung betrieben werden soll.

1.8. Baugenehmigung

1.9. **Gesellschaftervertrag und Auszug aus dem Handelsregister** (bei Gesellschaften/ juristischen Personen)

1.10. **Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zuständigen Amtsgerichtes (Wohnort)** bei Gesellschaften/juristischen Personen für die vertretungsberechtigten Personen bzw. die geschäftsführenden Gesellschafter

1.11. **Bescheinigung des Insolvenzgerichtes**, dass über das Vermögen des Antragstellers (bzw. Geschäftsführers/Gesellschafters) kein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist.

1.12. **Nachweis der ärztlichen Leitung der Krankenanstalt (Vertrag)**

1.13. **Nachweis einer Approbation** und einer für die Fachrichtung der Klinik einschlägig abgeschlossenen **Weiterbildung** (Facharzt), bei mehreren Fachrichtungen sind für jede Fachrichtung entsprechende Nachweise zu führen.

1.14. **Nachweis der Vertretung des ärztlichen Leiters** durch einen Arzt gleicher Qualifikation.

1.15. **Nachweis über das in der Klinik tätige Personal, detailliert gegliedert nach Art, Umfang und Qualifikation** (z. B. 2 Krankenschwestern, 2 Krankenpflegerhelfer/innen im Pflegedienst und nicht 4 Mitarbeiter/innen in Pflegedienst)

2. In vierfacher Ausfertigung:

- 2.1. Bauzeichnungen (Grundrisse und Schnitte) mit Angabe der Maße und der Zweckbestimmung der Räume (insbesondere Anzahl der Patientenbetten je Zimmer). Mindestens in DIN A 3 Größe und gefaltet.
- 2.2. Bau- und Betriebsbeschreibung, d. h., Beschreibung der Lage des Grundstücks, der Bausubstanz, der Einrichtung der Patienten- und Behandlungszimmer, Beschreibung des Betriebsablaufs, insbesondere der der Vorsorge zur Beherrschung von Komplikationen oder Notfällen dienenden apparativen Ausstattung und der organisatorischen Maßnahmen sowie Angaben zur Patientenverpflegung, Ruf- und Gefahrenmeldeanlagen, Sicherheitsstromversorgung, raumlufttechnischer Anlagen, (Betten-)Aufzügen, Hygienegutachten und Hygieneplan und zur Beseitigung insbesondere des medizinischen Abfalls.
- 2.3. Stellenplan der die vorhandene bzw. beabsichtigte personelle Besetzung insbesondere im medizinischen und pflegerischen Bereich wiedergibt, einschließlich der Angabe der jeweiligen Ausbildungsabschlüsse.
- 2.4. Indikationsverzeichnis, d. h., Bezeichnung der Leiden und Krankheiten, die in der Klinik behandelt, bzw. der Eingriffe, die durchgeführt werden sollen.
- 2.5. Dienstanweisung für Ärzte und medizinisches Personal, insbesondere Regelung des Bereitschaftsdienstes.
- 2.6. Anstellungsvertrag mit dem ärztlichen Leiter (sofern nicht mit dem Antragsteller identisch) und Benennung eines Stellvertreters, der den ärztlichen Leiter im Falle der Verhinderung vertritt, jeweils unter Angabe der Personaldaten des Arztes oder der Ärztin
- 2.7. Hausordnung

*Hinweis zu Punkt 1.2 und 1.3

Mit der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises gibt es nun auch die Möglichkeit, beim Bundesamt für Justiz die Anträge auf Erteilung von Führungszeugnissen und Gewerbezentralregisterauszügen online zu stellen.

Näheres hierzu finden Sie auf der entsprechenden Seite des Bundesamtes für Justiz:

<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>

In jedem Fall geben Sie bitte mein Aktenzeichen als Verwendungszweck an.